



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 25.06.2020

Gambischer Vergewaltiger – Zeitraum zur Besorgung der nötigen Reisedokumente für Abschiebung

Im Juli 2018 vergewaltigte ein gambischer Asylbewerber in Memmingerberg eine 21-jährige Stewardess, als sich diese mit dem Fahrrad auf dem Weg zu Arbeit befand. Inzwischen wurde der Gambier zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten verurteilt.

In ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD; Drs. 18/2381) teilt die Staatsregierung mit, dass der Betroffene vor der Tat bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und seit dem 11.04.2018 vollziehbar ausreisepflichtig ist. Sein Asylantrag wurde mit Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 29.03.2018 abgelehnt. Nach Angaben der Staatsregierung (Drs. 18/5523) fehlten für eine Rückführung in dem Zeitraum zwischen Eintritt der vollziehbaren Ausreisefrist und der haftauslösenden Tat die für eine Abschiebung notwendigen Reisedokumente. Inzwischen stünden die für die Abschiebung notwendigen Dokumente bereit (Antwort der Staatsregierung vom 22.06.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier [AfD] vom 27.04.2020).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Seit wann genau stehen die für die Abschiebung notwendigen Dokumente bereit? 2
2. Welche Maßnahmen wurden wann genau ergriffen, um Passersatzdokumente zu beschaffen (bitte behördeninternen Schriftverkehr hierzu offenlegen)? 2

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.08.2020

1. Seit wann genau stehen die für die Abschiebung notwendigen Dokumente bereit?

Das erforderliche Dokument für die Abschiebung des vorgenannten gambischen Staatsangehörigen liegt dem Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) seit 20.08.2019 vor.

2. Welche Maßnahmen wurden wann genau ergriffen, um Passersatzdokumente zu beschaffen (bitte behördeninternen Schriftverkehr hierzu offenlegen)?

Mit der Republik Gambia besteht kein bilaterales Rückübernahmeabkommen zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer. Den Antragsunterlagen für die zuständigen gambischen Behörden ist ein Formular beizulegen, das von der ausreisepflichtigen Person eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben werden soll. Die zum damaligen Zeitpunkt zuständige Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Schwaben der Regierung von Schwaben erlangte am 09.05.2018 Kenntnis von der rechtskräftigen Ablehnung des Asylantrags, in der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dem Betroffenen eine Frist zur freiwilligen Ausreise innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dieser Entscheidung gesetzt hatte. Am 11.05.2018 begann die ZAB Schwaben mit den Vorbereitungen für eine Vorsprache des Betroffenen zur Identitätsklärung. Es konnte kein Termin vor der haftauslösenden Tat festgesetzt werden.

Am 07.08.2018 wurde die Ausländerakte des zwischenzeitlich inhaftierten Betroffenen an die nunmehr zuständige Ausländerbehörde des Landratsamts Unterallgäu abgegeben. Mit Schreiben vom 14.05.2019 stellte die Ausländerbehörde bei der Zentralen Passersatzbeschaffung (PEB) Bayern des LfAR einen Antrag auf Beschaffung eines Passersatzpapiers. Gleichzeitig übersandte sie ein Antragsformular an den Betroffenen. Der ausgefüllte Antrag ging am 21.05.2019 bei der Ausländerbehörde ein.

Mit Bescheid vom 27.05.2019 wurde der Betroffene im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung eines Reisepasses, Passersatzpapiers oder eines sonstigen Dokuments, das den Ausländer zur Rückkehr in seinen Herkunftsstaat berechtigt, verpflichtet, vor einer Delegation der gambischen Auslandsvertretung im Bundesgebiet vorzusprechen. Zweck der Anhörung war die Identifizierung als gambischer Staatsangehöriger. Dies war insbesondere notwendig, da kein konkreter Sachbeweis oder sonstiger Hinweis auf die Staatsangehörigkeit vorlag.

Die Anhörung vor den Vertretern der Auslandsvertretung der Republik Gambia fand am 17.06.2019 in den Räumlichkeiten des LfAR in München statt. Hierzu wurde der Betroffene aus der Haft heraus vorgeführt. Die gambische Staatsangehörigkeit wurde von den anwesenden Vertretern bestätigt, das entsprechende Passersatzpapier am 24.07.2019 durch die gambischen Behörden ausgestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.